

**Museumsquartier
Bern**

Städtebaulicher Studienauftrag mit Projektvertiefungen

Programm Präqualifikation

Öffentliche Ausschreibung nach GATT/WTO
Studienauftrag im selektiven Verfahren für Generalplaner

Verfahrensadresse

Techdata AG
Effingerstrasse 13
3011 Bern

15. Dezember 2025
Version 1.00

Einleitung

Über ein Museumsquartier wird in Bern schon seit mehreren Jahrzehnten gesprochen. 2019 analysierte eine von Kanton, Stadt und Burgergemeinde Bern in Auftrag gegebene Studie die inhaltliche, organisatorische und städtebauliche Machbarkeit eines solchen Vorhabens. Diese Vision eines Museumsquartiers wurde gemeinsam mit den nach wie vor autonom bleibenden Kulturinstitutionen weiterentwickelt und im Juni 2021 der Verein Museumsquartier Bern gegründet.

Während einer vierjährigen Aufbauphase (2021-2024) wurde wichtige Grundlagenarbeit geleistet. In mehreren Bereichen und unter Einbezug der Mitarbeitenden aus den Häusern rückten die elf beteiligten Kultur- und Bildungsinstitutionen näher zusammen, gemeinsame Arbeitsweisen und Projekte wurden entwickelt, eine Dachmarke geschaffen und damit der Boden für ein kollaboratives und attraktives Museumsquartier Bern geschaffen. Darauf baut die 2025 startende Realisationsphase auf.

Parallel zur inhaltlichen Zusammenarbeit wird das Museumsquartier in Zusammenarbeit mit Stadt und Kanton Bern sowie der Burgergemeinde Bern als städtischer Raum- und Kulturcluster entwickelt.

Der im vorliegenden Programm ausgeschriebene städtebauliche Studienauftrag mit Projektvertiefungen bezweckt, ein langfristiges städtebauliches und räumliches Zielbild für einen zentralen Bereich des Museumsquartiers Bern zu erarbeiten und für alle Beteiligten als verbindliche Handlungsanleitung für die künftige Infrastrukturentwicklung festzulegen. Integraler Bestandteil des Verfahrens sind ausserdem Projektvertiefungen für einen Museumsgarten als identitätsstiftender Aussenraum, sowie für Neubauten und Erweiterungen des Alpinen Museums, des Naturhistorischen Museums und des Museums für Kommunikation. Ziel des Verfahrens ist eine Wahrnehmung des Museumsquartiers Bern als zusammenhängender, qualitätsvoller städtischer Raum mit spürbarer Verbindung der einzelnen Institutionen. Die Planung und spätere Umsetzung soll mit einem klaren Fokus auf den Erlebniswert für die Besuchenden des Museumsquartiers erfolgen.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1 Kunsthalle Bern | 6 Stadtarchiv Bern |
| 2 Institut für Weiterbildung und Medienbildung
PHBern | 7 Schweizerisches Schützenmuseum |
| 3 Alpines Museum | 8 Museum für Kommunikation |
| 4 Yehudi Menuhin Forum | 9 Naturhistorisches Museum |
| 5 Bernisches Historisches Museum | 10 Schweizerische Nationalbibliothek |
| | 11 Gymnasium Kirchenfeld |



Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	3
A	Aufgabenstellung	6
01	Grundlagen	6
02	Rahmenbedingungen	9
03	Weitere Informationen	17
B	Bestimmungen zum Verfahren	22
01	Vorbemerkung	22
02	Auftraggeber	22
03	Verfahrensadresse	22
04	Verfahrensart / Rechtsgrundlagen	22
05	Jury	23
06	Teilnahmeberechtigung	24
07	Entschädigung	25
08	Urheberrecht	25
09	Auftrag	26
C	Präqualifikation	28
01	Termine / Verfahrensablauf	28
02	Teamzusammensetzung	29
03	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	30
04	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	30
05	Selektion	30
06	Eignungskriterien	31
07	Bewertung der Eignungskriterien	31
D	Studienauftrag	33
01	Termine / Verfahrensablauf	33
02	Beurteilungskriterien	35
03	Einzureichende Unterlagen	36
04	Detaillierte Anforderungen an die Projektierung	39
E	Genehmigung und Begutachtung Programm	40
01	Programmgenehmigung	40
02	Genehmigung SIA	41



A Aufgabenstellung

01 Grundlagen

Ausgangslage

Das Museumsquartier Bern ist ein Kooperationsprojekt der folgenden, im Verein Museumsquartier Bern zusammengeschlossenen Institutionen:

ALPS Alpines Museum der Schweiz (ALPS)
Bernisches Historisches Museum (BHM)
Gymnasium Kirchenfeld
Kunsthalle Bern
Museum für Kommunikation (MfK)
Naturhistorisches Museum Bern (NHMB)
PHBern, Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen
Schweizer Schützenmuseum Bern (SMB)
Schweizerische Nationalbibliothek (NB)
Stadtarchiv Bern
Yehudi Menuhin Forum

Im Zuge der 2025 gestarteten Realisationsphase des Museumsquartiers Bern soll sich dieses nicht nur inhaltlich weiterentwickeln, sondern es gilt auch, die bestehende baulich-räumliche Infrastruktur gezielt zu erneuern und zu erweitern. Während für das Bernische Historische Museum und die Schweizerische Nationalbibliothek bereits Sanierungs- und Erweiterungsprojekte laufen, bestehen namentlich weitere Planungsbedürfnisse für einen Neubau des ALPS Alpines Museum der Schweiz, einer Erweiterung des Naturhistorischen Museums Bern, einer Erweiterung des Museums für Kommunikation, sowie für gemeinsame Infrastruktur, die von den obengenannten drei Institutionen und dem Bernischen Historischen Museum genutzt werden soll. Ausserdem soll der heute nur teilweise genutzte Freiraum zwischen dem Bernischen Historischen Museum, dem Museum für Kommunikation und dem Naturhistorischen Museum zu einem qualitätsvollen, vielseitig nutzbaren "Museumsgarten" umgestaltet werden. Mit dem vorliegenden Verfahren werden dafür die planerischen Voraussetzungen geschaffen.

Aus dem Kreis der obengenannten Institutionen haben das ALPS Alpines Museum der Schweiz, das Bernische Historische Museum, das Naturhistorische Museum Bern und das Museum für Kommunikation als Projektträgerschaften zu diesem Zweck gemeinsam mit den Finanzierungsträgerschaften Burgergemeinde Bern, Kanton Bern und Stadt Bern eine Planungsvereinbarung abgeschlossen. Gemeinsam wurde der Verein Museumsquartier Bern mit der Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens mandatiert. In Bezug auf die Zuständigkeit im vorliegenden Verfahren wird deshalb der Verein Museumsquartier nachstehend als «Auftraggeber» bezeichnet.

Perimeter

Für die Projektierung steht grundsätzlich die rot schraffierte Fläche gemäss Plandarstellung unten als Bearbeitungsperimeter (1) zur Verfügung, wobei zu den bestehenden Baukörpern im Bearbeitungsperimeter besondere Vorgaben gelten. Die an den Bearbeitungsperimeter (1) angrenzenden Flächen, Bauten und die Strassenräume von Berna- und Helvetiastrasse liegen im blau schraffierten erweiterten Bearbeitungsperimeter (2) und sind als solche konzeptionell mit Auflagen ebenfalls in die Planung zu integrieren.

Zum grün schraffierten Betrachtungsperimeter (3) zählt wiederum das ganze Museumsquartier, sowie die Schnittstellen zu den umliegenden Bebauungsstrukturen.

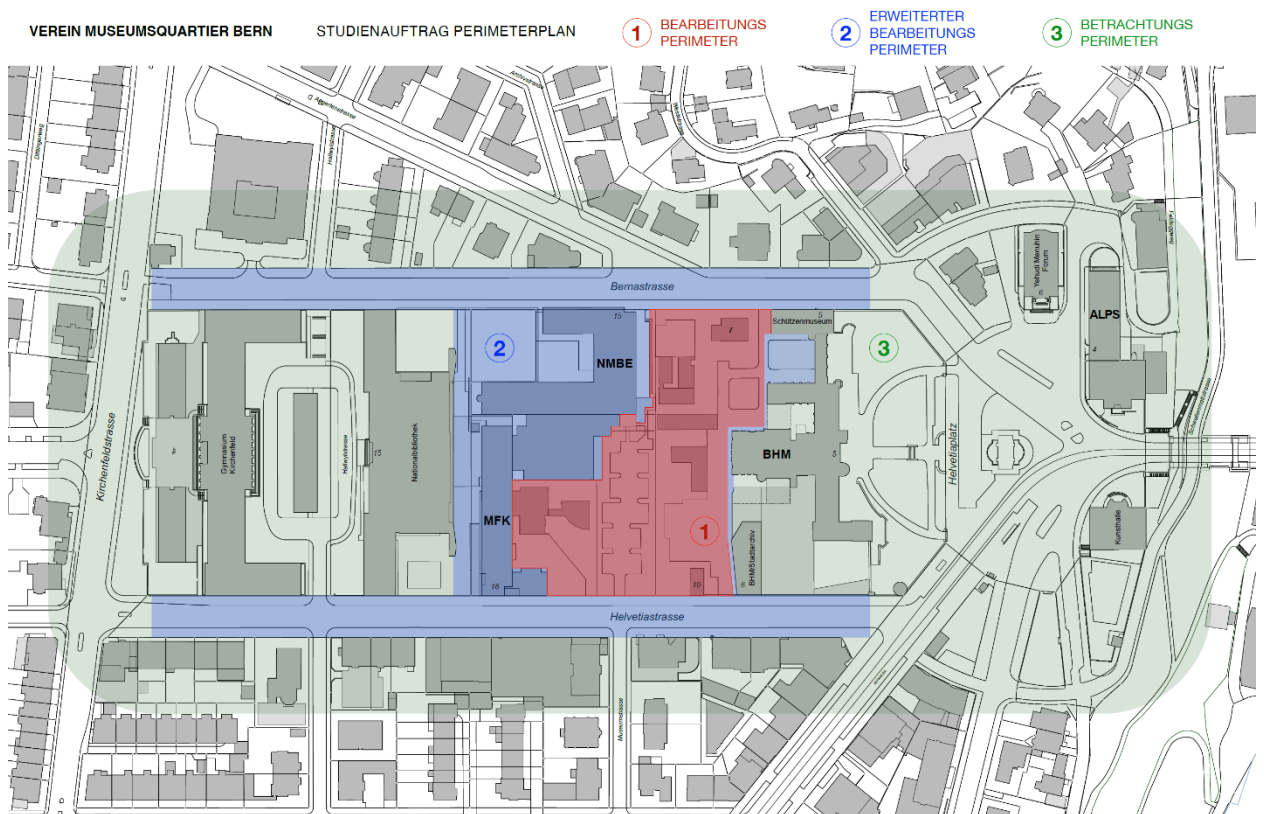


Abbildung 1 - Perimeter

Planungsziele

Für den Bearbeitungsperimeter (1) und den erweiterten Bearbeitungsperimeter (2) ist ein tragfähiges städtebauliches Bebauungs- und Freiraumkonzept zu entwickeln, das den verschiedenen, im vorliegenden Dokument formulierten Anforderungen gerecht wird und als Grundlage für die mittel- bis langfristige Realisierung baulicher Infrastruktur im Kernbereich des Museumsquartiers Bern dient. In Form von Projektvertiefungen sind ausserdem architektonische Vorschläge für die Gestaltung des künftigen Museumsgartens, sowie für Flächen des neuen Alpinen Museums, künftiger Museums-erweiterungen des Naturhistorischen Museums, des Museums für Kommunikation und für institutionsübergreifend gemeinsam zu nutzender Infrastrukturen zu erbringen. Weiter sind die Schnittstellen zum Bauprojekt BHM und dessen unmittelbarer Umgebungsgestaltung zu beachten.

Die bauliche Entwicklung des Museumsquartiers Bern wird sich voraussichtlich über 10-20 Jahre erstrecken. Das vorzuschlagende städtebauliche Konzept muss entsprechend gleichzeitig präzise, aber auch robust und anpassungsfähig ausfallen, nicht zuletzt, um eine grosse Planungssicherheit über einen längeren Zeithorizont zu bieten. Die Planung und Realisierung des Museumsgartens und der Neubauten soll auch modular und etappiert pro Raumprogrammseinheit im Rahmen von Teilperimetern erfolgen können, wobei auch für bauliche «Zwischenstände» ein hochwertiges, architektonisch funktionales und inspirierendes Besuchendenerlebnis angeboten werden muss. Die Bestimmung einer möglichen und sinnvollen Etappierung, sowie die damit verbundenen Teilperimeter werden sich auf die Ergebnisse des Studienauftrags und die als Folgeauftrag anschliessende Masterplanung abstützen. Für die Realisation ist der vorgegebene Kostenrahmen einzuhalten, auf die Kosteneffizienz der Bauprojekte wird grosser Wert gelegt.

Verfahren

Durchgeführt wird ein Studienauftrag mit zwei Zwischenbesprechungen nach Ordnung SIA 143 (2025) für fünf Generalplaner mit Planerteams mit offener Präqualifikation.

Im Rahmen der Präqualifikation können sich kompetente und innovative Planerteams der Disziplinen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Museumsplanung, Haustechnik um eine Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Für die Phase Studienauftrag sind die präqualifizierten Teams um die Disziplinen Nachhaltigkeit, Soziologie/Nutzung, Verkehrsplanung und Gastronomie zu ergänzen. Die Jury kann ein bis zwei Nachwuchsteams (Bedingungen siehe Ziffer C 02) zur Teilnahme am Studienauftrag zulassen.

Es besteht die Absicht, gemäss Empfehlung der Jury die nachstehenden Folgeaufträge an ein oder mehrere siegreiche Planungsteams zu vergeben:

- Erarbeitung privatrechtlicher, städtebaulicher Masterplan soweit notwendig, als Grundlage und ergänzend zur ZöN, zwecks Regelung der Grundeigentumsverhältnisse und der künftigen Bebauungsmöglichkeiten im Projektperimeter (Volumetrie, Abstände, Erschliessungen, etc.)
- Planung und Umsetzung Bauvorhaben Museumsgarten
- Planung und Umsetzung Bauvorhaben zusätzliche/s Gebäudevolumen bzw. Gebäudevolumina u.a. für Alpines Museum, Museum für Kommunikation, Naturhistorisches Museum, gemeinsame Infrastrukturen

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt. Die Teilnahme am Studienauftrag wird mit einer fixen Vergütung von CHF 100'000.- inkl. MwSt. pro Planungsteam entschädigt.

Vorgesehene Termine

Ausschreibung auf www.simap.ch ab	17. Dezember 2025
Präqualifikation – Fakultative Begehung	16. Januar 2026
Präqualifikation – Fragerunde	23. Januar 2026
Präqualifikation – Einreichen Bewerbungen	05. März 2026
Präqualifikation – Entscheid	Anfang April 2026
Studienauftrag – Start und Begehung	05. Mai 2026
Studienauftrag – Fragerunde 1	18. Mai 2026
Studienauftrag – Zwischenbesprechung 1	19. Juni 2026
Studienauftrag – Fragerunde 2	03. Juli 2026
Studienauftrag – Zwischenbesprechung 2	26. August 2026

Studienauftrag – Einreichen Beiträge	23. Oktober 2026
Studienauftrag – Schlusspräsentationen	25. November 2026
Studienauftrag – Entscheid	Dezember 2026
Erarbeitung Masterplan	bis Q2 2027
Planung und Umsetzung Projekte	ab Q3 2027

02 Rahmenbedingungen

Die nachstehenden Ausführungen geben eine erste Übersicht über die zu projektierenden Nutzungen. Dabei legt die Veranstalterin besonderen Wert darauf, dass die Aufgabe zuerst aus einer städtebaulichen bzw. freiräumlichen Perspektive zu denken und zu lösen ist, bevor der Fokus auf die spezifischen architektonischen Lösungen gelegt wird. Ein tragfähiger Ansatz muss sowohl städtebaulich als auch freiräumlich und architektonisch überzeugen.

Mit den Unterlagen zur zweiten Phase des Verfahrens (Studienauftrag) werden die untenstehenden Anforderungen weiter präzisiert und detailliert.

Übergeordnete Vorgaben

Besuchenden- Erlebnis

Zwischen Helvetiaplatz und Kirchenfeldstrasse liegen elf Kultur- und Bildungsinstitutionen – das Museumsquartier Bern. Das grösste Kulturareal der Schweiz lockt jährlich rund 520'000 Menschen an. Das positive Besuchenden-Erlebnis ob tagtäglich, ab und zu oder einmalig steht für die Gestaltung des Museumsquartiers absolut im Vordergrund und ist nicht als Floskel abzutun. Die Mehrheit der Menschen suchen das Museumsquartier Bern ganz bewusst auf, ob für Ausstellungen, Konzerte, Archiv- und Bibliothekdienstleistungen, Events oder Gastronomieangebote. Diese Vielfalt bietet dem Museumsquartier unzählige gegenseitige Anknüpfungspunkte und ermöglicht nicht nur die Schaffung von gemeinsamen inhaltlichen Formaten, sondern prägt tagtäglich den umliegenden Stadtraum. Diesem Umstand soll architektonisch wie auch freiräumlich Rechnung getragen werden mit dem Anspruch an qualitativ hochstehende Lösungen, die weit über den Tellerrand von Standardlösungen hinausblicken.

Städtebau

Mit dem Museumsquartier soll eine sich mit dem historischen Stadtensemble vernetzende, ansprechende und zeitgemässe urbane Typologie entstehen, die sich von ihrer heutigen, stark fragmentierten Lesbarkeit verabschiedet und sich zu einem kulturellen und gesellschaftlichen Schwerpunkt der Stadt Bern wandelt. Hierbei stehen eine sehr hohe Aufenthaltsqualität zu allen Tages- und Jahreszeiten, sorgfältig gestaltete Raum- und Sichtbezüge, ein ausgewogenes Verhältnis von Baukörpern zu Freiflächen sowie der gezielte Einsatz von identitätsstiftenden Elementen im Fokus einer guten Planung. Seine innerstädtische Lage und das vielfältige Angebot des Museumsquartiers verlangen ein besonderes Augenmerk auf die Vielzahl an Nutzungen, sowie auf unterschiedliche Besuchende und deren individuelle Anreise. Ergänzend dazu sind auch umfassende betriebliche Vorgaben zu berücksichtigen und geschickt in die Gestaltung des Museumsquartiers mit einzuweben.

Die Höhenentwicklung aller baulichen Eingriffe ist sorgfältig zu untersuchen und auf den bauhistorisch wertvollen Bestand im Betrachtungsperimeter abzustimmen. Das Museumsquartier soll sich als integrierter Bestandteil des urbanen Umfeldes manifestieren und entsprechend weiterentwickeln.

Hochbauten

Die im Rahmen dieses Studienauftrags von den Teilnehmenden vorzuschlagenden Hochbauten im und am Rand des Projektperimeters sollen zeitgemässe und innovative Beiträge zur bestehenden Typologie der Museumsbauten darstellen und sich sorgfältig am Kontext orientierend, diesen wie selbstverständlich ergänzen. Mit dem/den neuen Gebäude/n soll die Chance von baulichen Synergien zwischen bestehenden, in den Grundlagen zu diesem Studienauftrag beschriebenen und zukünftigen Nutzungen geprüft und umgesetzt werden. Das Augenmerk liegt hierbei auf der Qualität und Angemessenheit der vorzuschlagenden architektonischen Eingriffe in die denkmalgeschützte Bausubstanz und der Qualität der Umsetzung der museumsspezifischen Anforderungen und des Raumprogramms. Den Projektverfassenden steht es dazu grundsätzlich frei, zur Unterbringung des Raumprogramms einen oder mehrere Baukörper vorzuschlagen, wobei dieser Entscheid auf einer ganzheitlichen Abwägung im Sinne der Beurteilungskriterien dieses Verfahrens herzuleiten und zu fällen ist (siehe auch vorstehende Ausführungen im Kapitel «Planungsziele»).

Weiterhin spielen die Zugänge und Adressierungen der einzelnen Institutionen, der gemeinsam zu nutzenden Infrastrukturen und dem Museumsgarten eine wichtige Rolle im Gesamtkontext. So soll mit dem vorliegenden städtebaulichen Studienauftrag die Lesbarkeit der an den Museumsgarten angrenzenden Institutionen als Teile der gemeinsamen Quartieridee gestärkt werden.

An die neuen Hochbauten bestehen hohe Ansprüche in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Flächen- und Volumeneffizienz, Konstruktion- und Materialwahl, Eingriffstiefe, bauliche Synergien und angemessene Investitions- und Lebenszykluskosten. Zudem sind zeitgemässe Sicherheitsaspekte in Bezug auf Brandschutz, Entfluchtung und Zutritt zu berücksichtigen.

Neugestaltung Helvetiaplatz

Der Helvetiaplatz wurde Ende des 19. Jahrhunderts als repräsentative Platzanlage und als Auftakt zum Kirchenfeldquartier erbaut. Bereits seit den 1980er-Jahren besteht der Wunsch, den heute stark von den Verkehrsfunktionen geprägten Platz besser zu gestalten und für die Museen und das Kirchenfeldquartier besser nutzbar zu machen. Um diesen Bedürfnissen nachzukommen, wurde 2019 ein Wettbewerb zur Umgestaltung des Platzes lanciert. Das Siegerprojekt des Planungsteams um exträ Landschaftsarchitekten heisst «coquilles saint-jacques».

Ein Jahr später beschloss der Gemeinderat, das Siegerprojekt angesichts der angespannten Finanzlage zu sistieren: Das Vorprojekt solle abgeschlossen, die Umsetzung aber verschoben werden. Gleichzeitig entschied er, den Platz bereits vor der Neugestaltung punktuell aufzuwerten. Für das vorliegende Verfahren ist davon auszugehen, dass das Projekt zu gegebener Zeit umgesetzt wird.

Weiterführende Informationen siehe <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/tvs/tiefbau/projekte/projekte-in-vorbereitung/umgestaltung-helvetiaplatz>

Kosten

Die Projektvorschläge sollen über eine ausgezeichnete Kosteneffizienz, sowie tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten verfügen. Die Auftraggeberin geht nach heutigem Wissensstand davon aus, dass für die Umsetzung der vier Projektbestandteile ALPS, NMBE, MfK und Museumsgarten ein Investitionsrahmen von CHF 60-80 Mio. zur Verfügung stehen wird. Die Schätzung erfolgte auf Basis von Machbarkeitsstudien und berücksichtigt weder Ausstattungen noch allfällige Synergieeffekte.

Erschliessung und Parkierung

Das Museumsquartier ist mit mehreren Bus- und Traminien sowie Velorouten hervorragend erschlossen. Aus der Berner Altstadt ist es zudem über die Kirchenfeldbrücke auch zu Fuss schnell und einfach erreichbar. Auch künftig steht eine hervorragende Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr sowie für betriebliche Bedürfnisse (Werk- und Anlieferverkehr) im Vordergrund, während die Schaffung von neuen Parkiermöglichkeiten für den motorisierten Verkehr nicht zu den Zielen des Verfahrens zählt.

Hindernisfreiheit

Sowohl die zu projektierenden Aussenräume als auch die Hochbauten sind für alle Anspruchsgruppen hindernisfrei zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Hauptzugänge in den Garten und in die Museen auch für Personen mit Bewegungseinschränkungen schlüssig auffindbar und einfach nutzbar sind.

Entsorgung

Es sind soweit sinnvoll zentralisierte Entsorgungsvorrichtungen mit guter Zugänglichkeit zu projektieren, die sich Freiraumkonzept gut einbinden, hohen betrieblichen Erwartungen bezüglich der regelmässigen Abholung genügen, eine maximale Trennung der Abfalltypen ermöglichen und sparsam in der Belegung von oberirdischen Flächen gestalten sind.

Ökologie und Nachhaltigkeit

Im Museumsquartier sollen innovative Konzepte für Stadtökologie und Nachhaltigkeit umgesetzt werden im Einklang mit dem städtischen Biodiversitätskonzept und der Norm SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau». Die Voraussetzungen sind bereits auf der Ebene der städtebaulichen Konzeption zu schaffen, damit sich zukunftsgerichtete Lösungen der drei Nachhaltigkeitsbereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ganzheitlich sowohl im Freiraum als auch in den neuen Hochbauten realisieren lassen.

Stadtklima

Durch geeignete Massnahmen soll das Museumsquartier auch klimatisch zu einer Oase werden, in der Themen wie natürliche Beschattung, Wasserhaushalt und Biodiversität eine wichtige Rolle spielen.

Gastronomie

Vielfältige und niederschwellig zugängliche Gastronomieangebote sind in allen Jahreszeiten ein wichtiger Teil des Besuchendenerlebnisses. Dazu sind geeignete Flächen sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gebäude zu entwickeln. Die künftigen Aussengastronomieangebote sollen sich primär zum Museumsgarten hin orientieren. Eine Cateringinfrastruktur auch für grössere Anlässe ergänzt die nötigen Betriebsflächen. Die verschiedenen Angebote sollen durch eine gemeinsame, zentral geführte Betriebsorganisation des Museumsquartiers Bern bespielt werden.

Energie

Auf den Einsatz erneuerbarer Energieträger wird im Sinne der Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) der Stadt Bern grössten Wert gelegt. Soweit möglich sind auch passive Systeme einzusetzen, um den Energiebedarf möglichst tief zu halten. Weiter sind Synergien zwischen den einzelnen Bezü- gern sinnvoll zu nutzen.

Museumsgarten

Ausgangslage

Bereits heute besteht der Museumsgarten in Form von verschiedensten, provisorisch umgestalteten Flächen, wodurch sich Zwischennutzungen von guter Qualität etablieren konnten. Diese Ausgangslage gilt es zu berücksichtigen, um darauf aufbauend eine permanente, künftige Gestaltung zu entwickeln. Diese wird sich aufgrund der anstehenden Bauvorhaben und deren möglicher, aber nicht angestrebter Etappierung über verschiedene weitere Zwischenstände etablieren.

Anforderungen

Der künftige Museumsgarten soll sowohl ein hochwertig gestalteter und vielschichtig nutzbarer, integraler Bestandteil des Museumsquartiers Bern, als auch gleichzeitig des öffentlichen Stadtraums werden. Der Museumsgarten muss einerseits den daran angrenzenden Institutionen einen funktional wie auch räumlich angemessenen Auftritt ermöglichen und deren Wahrnehmung durch die Besucherinnen und Besucher fördern. Andererseits soll der Garten auch eine eigenständige Identität als Aufenthalts- und Veranstaltungsort erhalten, in dem sich die institutionsübergreifende Vision des Museumsquartiers räumlich manifestiert.

Der Museumsgarten ist geprägt durch robuste, intelligent und zeitlos geplante Umgebungsflächen und Gestaltungselemente mit hoher Klimaresilienz und Biodiversität. Er lässt räumlich und funktional verschiedenste Nutzungen zu allen Jahreszeiten zu. Während sich das Museumsquartier im Laufe der Jahre baulich verändert, vermag sich auch der Garten mitzuverändern, ohne seine Identität zu verlieren. Dies gelingt, weil er antizipativen Planungsgrundsätzen folgt, die dem Veränderungsbedarf der verschiedenen Bauetappen zu folgen vermögen. Im Fokus der Planung und Realisierung soll trotz teilweise technisch definierten Rahmenbedingungen stets das Gesamterlebnis für die unterschiedlichen Besucherinnen- und Besuchergruppen stehen.

ALPS Alpines Museum der Schweiz (ALPS)

Ausgangslage

Das ALPS versteht sich als das führende Themenhaus der Schweiz, das sich zukunftsorientiert mit aktuellen Fragen rund um die Berge auseinandersetzt. Es stellt die Menschen und ihr Handeln in den Mittelpunkt. Dabei setzt es Schwerpunkte bei der Verständigung zwischen urbaner und alpiner Schweiz, beim gesellschaftlichen Diskurs zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung der Bergregionen und bei den Herausforderungen der Transformationen, die etwa durch die Klimakrise im Alpenraum ausgelöst werden. Seine Ausstellungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen realisiert es engagiert, experimentierfreudig und partizipativ, in engem Austausch mit einem nationalen und internationalen Netzwerk von Fachleuten, Institutionen und den Partnerorganisationen im Museumsquartier Bern. Das ALPS vermittelt und erschliesst materielles und immaterielles Kulturerbe. Mit seinen Projekten ist es auch ausserhalb seines Hauptsitzes in Bern aktiv.

Das ALPS wurde 1933 als selbständige Stiftung gegründet und ist seit 1934 im damals im Stil der sachlichen Moderne errichteten Gebäude am Helvetiaplatz 4 beheimatet.

Das heutige Flächenangebot erweist sich für einen modernen Museumsbetrieb als deutlich zu knapp. Neben betrieblich-funktionalen Unzulänglichkeiten werden die Räume heutigen Nutzungsanforderungen an Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsräume nicht gerecht. Eine Erweiterung am

bestehenden Ort ist auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse und des hohen Schutzgrades des Gebäudes nicht möglich.

Anforderungen

Betrieb: Das ALPS setzt sich mit grossen Sonderausstellungen (Laufzeit 1.5 Jahre), einer thematischen Sammlungspräsentation (Laufzeit 2 Jahre) und kleineren Themenausstellungen (3-5 Monate) mit den gesetzten Themen auseinander. Die Ausstellungen sind grösstenteils Eigenproduktionen. Diverse öffentliche Anlässe und Vermittlungsangebote vertiefen dabei die aufgeworfenen Fragen. Das ALPS beschäftigt mit seinem Kernteam rund 25 Personen und deckt dabei die zentralen Leistungen des Museums als Ausstellungs- und Veranstaltungsort ab. Das Museum begrüsst pro Jahr rund 30'000 bis 35'000 Besuchende.

Neubau: Die Realisierung eines Neubaus eröffnet für das ALPS die einmalige Chance, in optimal gestalteten Räumlichkeiten sichtbarer Teil des Museumsquartiers zu werden. Das zukünftige ALPS soll als Institution mit individuellem Auftritt und eigener Identität in Erscheinung treten und wird dabei gut sicht- und erreichbarer Teil des Museumsgartens. Der Neubau zeichnet sich durch eine städtebaulich überzeugende Setzung und einen guten Einbezug des Aussenraumes, sowie einer eigenständigen und hochwertigen architektonischen Lösung aus. Er signalisiert eine dem Betrieb entsprechende Willkommenskultur und führt entsprechend der thematischen Ausrichtung des Museums in seiner Konzeption, seiner Gestaltung und seiner Materialisierung eine zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Thema der Alpen im weitesten Sinn. Historisch entstanden die in Europa existierenden «Alpinen Museen» in Städten und bedienten somit den Wunsch eines urbanen Publikums nach einem «Blick auf die Alpen». In dieser Wechselbeziehung liegt für den Neubau ein konzeptionelles Potenzial.

Der Neubau zeichnet sich durch eine grösstmögliche Flexibilität insbesondere im Ausstellungs- und Eventbereich aus. Der Ausbaustandard und die eingesetzten Materialien sollen möglichst roh und robust sein, einen gewissen Pragmatismus zulassen und eine gute Aneignung durch die Betreibenden und Besuchenden ermöglichen. Mit einem attraktiven Gastroangebot öffnet sich das Museum einem weiteren Publikum.

Das ALPS spricht nicht nur über Themen der Nachhaltigkeit, sondern orientiert sich in der Realisation und Bepflanzung des Neubaus an den Standards von nachhaltigem Bauen und Wirtschaften, im Umgang mit Wasser, Energie, Baustoffen, Finanzen und Personal.

Das geplante Raumprogramm umfasst bei einer Nettonutzfläche von ca. 2'500m² ein Foyer mit Empfangshop, einen Gastronomiebereich, Ausstellungsflächen für wechselnde und semipermanente Ausstellungen, Kommunikationsbereiche mit einem Veranstaltungsraum für 150 Personen sowie weiteren Sitzungszimmern, Büros für die Verwaltung sowie einem Werkstattbereich. Ergänzt wird das Raumprogramm durch weitere Büroflächen für die Nutzung durch weitere, der Thematik der Alpen zugewandte Organisationen.

Ziel des Neubaus ist es, bessere betriebliche Bedingungen für das Miteinander von Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsformaten zu schaffen, die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen des nationalen ALPS-Netzwerks und den benachbarten Institutionen im Museumsquartier zu stärken und mehr Publikum zu erreichen.

Naturhistorisches Museum Bern (NMBE)

Ausgangslage

Das NMBE ist ein wegweisendes Naturmuseum und eine «Leuchtturm»-Institution der Burgergemeinde Bern. Es ist bekannt für seine vielfältigen Ausstellungen, wertvollen Sammlungen und wissenschaftliche Kompetenzen. Durch seine Tätigkeit wird das Verständnis für Natur und Umwelt gefördert und das Verantwortungsbewusstsein der Menschen diesen gegenüber gesteigert. Allen Museumsbesuchenden öffnen sich Tore zu einem tiefen und inspirierenden Naturverständnis.

Das Museum entstand um 1832 mit der Zusammenlegung älterer Naturalienkabinette und Kuriositätensammlungen. Bis heute liegt die fruchtbare Identität des Hauses in der Parallelität von einerseits Wissenschaft mit Sammlung, Lehre und Forschung und andererseits Öffentlichkeitsarbeit mit Ausstellung und Vermittlung.

1934 zog das NMBE an die Bernastrasse in das städtebaulich angelegte Museumsquartier. Zusammen mit der NB und der Schulwarte gilt das NMBE als frühes Berner Beispiel des Neuen Bauens. Die drei Trakte des (Alt-)baus um den zentralen Innenhof wurden im Verlauf des 20. Jh. mehrfach erweitert und umgebaut. 1995 entstand der Neubau mit Ausstellungs- und Depothallen. Wie das MFK orientiert sich der Neubau an den Richtplänen des «Kulturgüterzentrum Kirchenfeld» – vernetzt und erweiterbar mit gemeinsamen Nutzungen.

Anforderungen

Die Gebäude entsprechen in weiten Teilen auch heute den Bedürfnissen des Betriebs. Handlungsbedarf besteht in drei Bereichen: Das Erdgeschoss mit Empfang, Café und Shop soll betrieblich und räumlich verbessert und zum Museumsgarten hin geöffnet werden, die Hygienezone des Präparatoriums entspricht nicht mehr dem gesetzlichen Standard und für extern gemietete Depoträume sowie die Erweiterung der Sammlungen muss eine Lösung gefunden werden.

Das NMBE sieht seine bauliche Entwicklung synergetisch mit BHM-, ALPS- und MFK-Projekten und mit allen notwendigen Flächen innerhalb des Museumsquartiers Bern. Von aufeinander abgestimmten und differenziert gestalteten Stadträumen und Architekturen am Museumsgarten werden qualitätsvolle Arbeits- und Aufenthaltsräume, kurze Wege und räumliche und thematische Vernetzung erwartet. Einhergehend mit betriebswirtschaftlichen Synergie- und Skaleneffekten.

Der zusätzliche Flächenbedarf im Vergleich zur heutigen Situation beträgt ca. 1'650m² NF. Überlegungen zur Mutualisierung (u.a. durch Mehrfachnutzung, Synergien) von Flächen – im Sinne der Projektgesamtkosten und des minimierten Fussabdrucks im Museumsgarten – werden erwartet.

Museum für Kommunikation (MfK)

Ausgangslage

Das Museum für Kommunikation steht für eine Erfolgsgeschichte. Heute ist es ein lebendiges Forum rund um die Kommunikation, die den Menschen ins Zentrum stellt. Seine Arbeit und seine unkonventionelle Vermittlung stossen schweizweit, aber auch international auf Interesse. Der Museumspreis des Europarats 2019 ist nur ein Zeichen davon. Ein weiteres sind die Besuchszahlen, die sich seit 1990 verachtacht haben auf heute 140'000. Strategisch rechnet man mit 200'000 Eintritten.

Der 1990 eröffnete Neubau des Architekten Andrea Roost hat sich als markantes Bauwerk etabliert. Im Bauinventar ist es als erhaltenswert verzeichnet. Der quantitative Erfolg des Museums bringt die heutige Infrastruktur allgemein und besonders die provisorischen –zu ersetzenden– Anbauten für Foyer und Café über ihre Grenzen. Kurz: Das Museum platzt aus allen Nähten. Für den Erhalt der Funktionalität und Attraktivität benötigt das Museum zusätzliche Räume und Flächen für das Publikumsmanagement, die Ausstellungen und den Betrieb.

Anforderungen

Für die Erweiterung des Museums für Kommunikation, das optimale Zusammenspiel mit den anderen Museen und dem Museumsgarten sind die folgenden Prämissen von entscheidender Bedeutung. Dabei legt das Museum grossen Wert auf die Eigenständigkeit und Differenzierung innerhalb des Museumsquartiers bei gleichzeitig hohem Engagement für das Gemeinschaftliche und einen lebendigen, verbindenden Museumsgarten.

Hauptzugang aus dem Museumsgarten: Der Haupteingang ist aus dem Museumsgarten vorzusehen. Der Aussenraum des Museums soll nahtlos in den Museumsgarten übergehen und Teil des langfristig gesicherten Binnen- und Freiraumes zwischen den Museen bilden, der auf unbürokratische Weise gemeinsam betrieben wird.

Sichtbarkeit und Orientierung: Als Haus mit grossen Publikumsfrequenzen muss das Museum für Kommunikation gut erkennbar sein. Eine klare und eindeutige Adressierung des Haupteingangs dient dem Publikumsmanagement. Direkte Eingänge sowie eine schnelle Orientierung und intuitive Führung der Besuchermassen sind sehr wichtig.

Empfang von grossen Massen von Besuchenden: Auf dem Vorplatz braucht es ausreichend Raum, um Gruppen und grosse Besucherballungen zu separieren und zu begrüssen. Im Aussenraum vor dem Haupteingang sollen Themen der Ausstellungen im Freien durch ikonische Elemente gezeigt werden können.

Nebeneingang: Der Nebeneingang von der Strasse erschliesst die aus betriebs- und sicherheitstechnischen Gründen vom Museum unabhängig zugänglichen Räume wie das Museumscafé und den Veranstaltungsraum. Gleichzeitig ist dieser Bereich mit dem Foyer verbunden.

Anlieferung, Logistik und Topografie: Die klare Trennung von Publikums- und Logistikbereichen sowie eine optimale Funktionalität von Anlieferung, Ver- und -Entsorgungswegen sowie der Logistik für Ausstellungsauf- und Abbau sind herzustellen. Die topografische Einbindung der Bestandes- und Neubauten ist von zentraler Bedeutung.

Funktionalität als Ganzes: Die Erweiterung des Museums für Kommunikation muss im Zusammenhang mit den Bestandesbauten als Ganzheit eine funktionale Einheit bilden. Sämtliche Erweiterungen müssen an das heute bestehende, zentrale Treppenhaus anschliessen.

Zugang und Austausch auf Augenhöhe: Die umfangreichen Räumlichkeiten des Foyers mit seinen Nebenräumen und dem Café sollen den Besuchenden einen hindernisfreien Zugang zum Museum im Erdgeschoss bieten, der auch als Symbol einer direkten Kommunikation auf Augenhöhe erlebt werden kann.

Betriebskosten: Das Museum verlangt nach einem effizienten Betrieb mit zusätzlichen Einnahmen. Architektonische Lösungen, die überproportional zu höheren Betriebskosten führen, sind nicht tragbar

Zeitlich unabhängige Realisierbarkeit: Die bauliche Erweiterung soll zeitlich unabhängig realisiert werden können. Die Baustellenzufahrt muss immer gesichert sein. Der Betrieb des Museums soll möglichst kurzzeitig beeinträchtigt werden.

Der zusätzliche Flächenbedarf im Innenbereich umfasst 3'515 m². Darin eingeschlossen sind die Umnutzung der heutigen Poststelle für das Museum sowie der Ersatz für die heutigen Provisorien Café und Foyer. Weiter bedarf es eines eigenen Aussenraums von 1'000 bis 1'200 m², gestalterisch integriert in den künftigen Museumsgarten.

Im Verfahren ist weiter konzeptionell zu prüfen, ob eine spätere Aufstockung des heutigen Hauptgebäudes ausserhalb des aktuell gemeldeten zusätzlichen Flächenbedarfs als zukünftige Ausbaumöglichkeit für das Museum für Kommunikation (PTT-Archiv) insbesondere städtebaulich möglich wäre. Die Statik des Gebäudes wurde darauf grundsätzlich ausgelegt.

Bernisches Historisches Museum (BHM)

Ausgangslage

Das Bernische Historische Museum zählt zu den bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es ist ein wachsender Wissens- und Erfahrungsspeicher für die Kultur und Geschichte Berns und der Welt. Die Sammlungen zur Geschichte, Archäologie sowie Ethnografie umfassen rund 567'000 Objekte. Sie bieten Einblicke in Lebenswelten aus unterschiedlichen historischen Epochen und kulturellen Kontexten. Das integrierte Einstein Museum stellt Leben und Werk des Physikers in den Kontext der Weltgeschichte.

Absichten

Für den Museumsaltbau von 1894 besteht ein dringender Erneuerungsbedarf. Er wurde seit seiner Eröffnung nie einer gesamthaften Sanierung unterzogen. Seit 2021 ist bereits eine Gesamterneuerung in Planung (siehe auch <https://www.bhm.ch/de/museum-im-wandel/gesamterneuerung>). Sie legt unter anderem grossen Wert auf die Anschlussfähigkeit an das im Aufbau befindliche Museumsquartier Bern. Durch die Entfernung von Barackenbauten (Büros/Lager/Werkstatt) im Süden des Altbaus, wird einerseits Platz geschaffen für einen grossen gemeinschaftlich genutzten Museumsgarten. Andererseits wird dieser durch einen neuen südseitigen Museumseingang und mittels öffentlicher Durchwegung mit dem bestehenden Nordeingang verbunden. Die zwei Foyers und das Bistro sind künftig auch ausserhalb der Museumsöffnungszeiten geöffnet. Das Bistro im Südfoyer und auf dem angrenzenden Vorplatz soll von einer zentralen Gastronomieorganisation des Museumsquartiers betrieben werden.

Fünffährige Bauzeit: Während einer Bauzeit von Mitte 2027 bis Mitte 2032 ist der Altbau geschlossen. Damit für die Bevölkerung, Schulkassen und Bernbesuchende ein attraktives Angebot zur Verfügung steht, wird die grosse Halle im Kubus mit einer neuen Ausstellung zur Berner Geschichte weiterhin betrieben. Dafür wird an der südseitigen Front des Kubus ein provisorischer Eingang für Besuchende eingerichtet. Das BHM-Areal auf der Südseite ist in dieser Zeit durch die Bauplatzinstallationen belegt.

Betriebskonzept 2032+: Die grössten Änderungen gegenüber dem heutigen Betrieb betreffen die klimaschonende Energieversorgung mittels Erdsonden und PV, die Einrichtung eines zusätzlichen Südfoyers mit Shop und Bistro, das zusammen mit dem Nordfoyer als attraktiver öffentlicher Raum

samt Durchwegung funktioniert, ein erweitertes Angebot an vermietbaren Räumen sowie die Umsetzung einer dynamischen Vermittlung.

Gemeinsame Infrastrukturbauten

Ausgangslage

Die anstehenden Baumassnahmen bieten die Chance, im Raumprogramm einzelne Bedürfnisse im gemeinsamen Interesse der Institutionen abzubilden und diese kostengünstig gleichzeitig realisieren zu lassen.

Anforderungen

Nebst den Raum- und Nutzungsanforderungen der drei Museen ALPS, NMBE und MfK besteht ein moderater Bedarf im Umfang von ca. 1000m² NF an gemeinsam nutzbarer Infrastruktur, der insbesondere eine Cateringküche, Werkstätten sowie Logistik- und Lagerflächen umfasst. Diese Flächen sind nicht als separater Baukörper zu planen, sondern in die projektierte Struktur zu integrieren. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubauvolumen sind auch unterirdischen Raum-Kapazitäten optimal zu nutzen.

Schweizerisches Schützenmuseum (SMB)

Ausgangslage

Das Schützenmuseum gehört zu den wenigen sporthistorischen Museen der Schweiz. Es bewahrt und dokumentiert das Kulturgut einer bis heute lebendigen Tradition. Das im Heimatstil erbaute Haus wurde 1939 eröffnet und 2025 umfassend renoviert. Gleichzeitig wurde die langjährige Dauerausstellung neu gestaltet.

Anforderungen

Die Projektierung hat zu berücksichtigen, dass der südliche Teil des Erdgeschosses des Schützenmuseums möglicherweise in Zukunft eine neue, noch nicht näher definierte Publikumsnutzung erhält. Damit verbunden ist eine erhöhte Sichtbarkeit des Museums auf der Gartenseite und eventuell ein direkter Zugang zum künftigen Museumsgarten.

03 Weitere Informationen

Bestandesbauten

Bestandesbauten im Bearbeitungssperimeter (1)

- a) Gebäude Bernastrasse 7. Wird aktuell vom Bernischen Historischen Museum genutzt und ist von der Denkmalpflege nicht inventarisiert worden. Das Objekt ist aber zum Rückbau freigegeben, sofern sich die entsprechenden Nutzflächen (innen und aussen) in einem allfälligen Neubau gemäss Studienauftrag integrieren lassen. Bei einem allfälligen Erhalt des Gebäudes ist dieses samt seinen Aussenräumen gestalterisch in den Museumsgarten einzubinden.
- b) Provisorien BHM Bernastrasse 7A, 7B, 7P, 9A. Werden künftig durch BHM nach Abschluss des Sanierungsprojekts BHM nicht mehr genutzt und sind für den Rückbau vorgesehen.

- c) Gebäude Helvetiastrasse 10P. Ehemaliges Feuerwehrmagazin von 1921, heute als Lagerraum genutzt. Denkmalpflegerisch als schützenswert inventarisiert. Ist zu erhalten, kann aber auch an anderen Standort im Perimeter verschoben und mit neuer Nutzung belegt werden. Beim heutigen Standort handelt es sich um den mutmasslichen Originalstandort. Eine Umplatzierung wäre demnach sorgfältig zu prüfen und zu begründen. Siehe auch Inventarblatt der Denkmalpflege zum Objekt.
- d) Annexbauten MfK Helvetiastrasse 16A. Gastronomie und Empfangsgebäude des Museums für Kommunikation. Ein Ersatz dieser Flächen ist im Zuge der Realisierung eines Erweiterungsprojektes MfK in einem allfälligen Neubau gemäss Studienauftrag einzuplanen, wodurch die heutigen Annexbauten zum Rückbau vorgesehen werden können.

Bestandesbauten im erweiterten Bearbeitungsperimeter (2)

- a) Hauptgebäude NMBE Bernastrasse 15 und MfK Helvetiastrasse 16. Die beiden Museums-Hauptgebäude bleiben integral erhalten. Mit der Planung von Erweiterungen im Rahmen des Studienauftrages wird es jedoch zu baulichen Anpassungen sowie insbesondere zu möglicherweise veränderten Zugangssituationen beider Museen und einer Ausrichtung der Museumsgastronomien gegen den Museumsgarten kommen.
- b) Innenhof zwischen BHM und Schützenmuseum. Diese Fläche ist Bestandteil der Aussenraumplanung des Sanierungsprojektes BHM (Details siehe <https://www.bhm.ch/de/museum-im-wandel/gesamterneuerung>) und als solche nicht Bestandteil des künftigen Museumsgartens. Zugunsten einer besseren Gesamtlösung darf der Innenhof jedoch auch anders gestaltet werden, sofern die zum BHM gehörenden Nutzungen (insbesondere: Aussenraum für die Vermittlung der Mitmachwerkstatt im unmittelbar angrenzenden EG/Westflügel, Anlieferung Steinhalle, Velounterstand) gleichwertig an anderer Stelle platziert werden können.
- c) Unmittelbarer Aussenraum BHM auf Seite Museumsgarten. Diese Flächen sind Bestandteil der Aussenraumplanung des Sanierungsprojektes BHM (Details siehe <https://www.bhm.ch/de/museum-im-wandel/gesamterneuerung>) und als solche nicht Bestandteil des künftigen Museumsgartens. Für ein einheitliches Erscheinungsbild sind die Schnittstellen jedoch sinnvoll zu bearbeiten.
- d) Zufahrtsrampe zu Anlieferung NMBE Bernastrasse 15A, nördlich angrenzend an das Gebäude Bernastrasse 15. Diese ist grundsätzlich an bestehender Lage und mit der heutigen Funktion zu erhalten, wobei künftige Synergien mit weiteren Anlieferbedürfnissen genutzt werden können. Sofern sich im Rahmen des Studienauftrages eine bessere Gesamtlösung anbietet, kann die Rampe auch verändert oder verlegt werden.
- e) Strassenräume Helvetiastrasse und Bernastrasse. Die das Museumsquartier Bern westlich und östlich rahmenden Strassenräume der Helvetiastrasse und der Bernastrasse sind heute als primär Verkehrs- und Parkierungsflächen gestaltet. Es handelt sich um Tempo 30 Zonen mit Längsparkplätzen entlang der Strasse, begleitet von Baumreihen. Die Art, das Alter und der Zustand der Bäume variieren. Entsprechende Details werden erhoben und dokumentiert. Aufgrund der grossen Bedeutung der lateralen Zugänge ins Museumsquartier Bern wird erwartet, dass auch für die beiden Strassenräume konzeptionelle Vorschläge ausgearbeitet werden.

Weitere Hinweise zu angrenzenden Bestandesbauten im Betrachtungsperimeter (3)

- a) Hauptgebäude BHM Helvetiastrasse 5 und Kubus Helvetiastrasse 6. Hierzu existiert ein eigenes Sanierungsprojekt, das auf angemessene Art und Weise bei der Planung der weiteren künftigen Baumassnahmen zu berücksichtigen ist. Insbesondere sind die neu projektierten Zugänge sowie die künftig inkl. Aussenbestuhlung zum Museumsgarten hin ausgerichtete Gastronomie zu berücksichtigen.
- b) Schützenmuseum Bernastrasse 5. Das Schützenmuseum bleibt an dieser Lage erhalten und erfährt im Rahmen des Studienauftrages keine Anpassung. Siehe weitere Bemerkungen zum Schützenmuseum vorstehend.

Bau- und Planungsrecht

Der Bearbeitungsperimeter ist mit Ausnahme der Strassenräume aktuell der Zone FD* (Zone für private Bauten + Anlagen im allg. Interesse D) gemäss Bauordnung der Stadt Bern (https://stadt-recht.bern.ch/lexoverview-home/lex-721_1) zugeteilt. Aktuell läuft in der Stadt Bern eine Revision der Zonenvorschriften für ZöN bzw. ZPA (<https://www.bern.ch/revision-der-zonen-fuer-oeffentliche-nutzung>). Die künftig geltenden Zonenvorschriften des Bearbeitungsperimeters werden sich auf die Ergebnisse des Studienauftrags bzw. des daraus resultierenden Masterplanes abstützen. Die Planung hat sich betreffend maximaler Fassadenhöhe und anrechenbarer Grünfläche an die aktuell vorliegende Fassung (Phase Mitwirkung) des Arealblatts «IV.101 - Kirchenfeld: Museumsquartier, Gymnasium - Arealblatt 2: Strategie und Entwurf neue Regelung» zu halten.

Geschichtliche Entwicklung und Denkmalpflege

Abriss der historischen Entwicklung in und um den Bearbeitungsperimeter

- 1881 Genehmigung eines verbindlichen Quartierplans für das Kirchenfeld. Am südlichen Brückenkopf der Kirchenfeldbrücke ist ein strahlenförmiger Platz vorgesehen. Dieser trägt von Beginn an die Bezeichnung Helvetiaplatz
- 1883 Vollendung der Kirchenfeldbrücke (Projekt Moritz Probst und Jules Röthlisburger, Ausführung Eisenbaufirma Ott).
- 1894 Eröffnung des Bernischen Historischen Museums BHM (Architekt André Lambert).
- 1912 Neubau des Gebäudes Bernastrasse 7 für das BHM, mit Schmiede, Kohlenlager und Waschküche im Untergeschoss, Schreinerei und Metallateliers im Erdgeschoss, Fotoatelier im Obergeschoss (Baumeister G. Rieser)
- 1922 Eröffnung Erweiterungsbau Sammlung Moser zu BHM (Architekten Stettler & Hunziker)
- 1922 Einweihung des Welttelegraphendenkmals (Gebrüder Romagnoli)
- 1926 Einweihung Gymnasium Kirchenfeldstr. 25 (Architekten Widmer & Daxelhoffer)
- 1931 Einweihung der Schweizerischen Landesbibliothek Bern. Heute «Schweizerische Nationalbibliothek» (Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler)
- 1932 Einweihung des Naturhistorisches Museums NMBE (Architekten Krebs und Müller)
- 1938 Einweihung des Schweizerischen Schützenmuseums (Architekten Emilian Bertallo & Hans Klauser)
- 1950 Bau der ersten Militärbaracke Bernastrasse 9A als Depot für Exponate des BHM, Umbau zu Konservierungsraum 1954, Modernisierung für einen Ganzjahresbetrieb 1958

- 1965 Bau zweier neuer Baracken in einem vormals als Schulgarten genutzten Bereich (Nr. 9A & 7P). Erweiterung 1970 für das Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Bern (Nr. 7B).
- 1970 Errichtung der Museumswerkstätte BHM und einer abgewinkelten Bürobaracke für den Archäologischen Dienst der Uni Bern (Nr. 7A)
- 1990 Einweihung Museum für Kommunikation MfK (Architekt Andrea Roost)
- 1998 Einweihung Erweiterungsbau NMBE (Architekt Beat Jordi)
- 2000 Annexionsbau Museum für Kommunikation (Architekt Andrea Roost)
- 2009 Annexionsbau «Kubus» BHM (Architektur :mlzd)

Bauinventar

Schweizerisches Schützenmuseum, Bernastrasse 5

Einstufung	erhaltenswert	Baujahr	1938 – 1939	Parzellen-Nr.	2558
Architekten	Architektengemeinschaft Emilien Bertallo und Hans Klauser, Architekten, Bern				
Bauherrschaft	Schützenverein Bern				

Naturhistorisches Museum, Bernastrasse 15

Einstufung	schützenswert	Baujahr	1932 – 1934	Parzellen-Nr.	2132
Architekten	Krebs + Müller, Architekten, Bern				
Bauherrschaft	Kommission des Naturhistorischen Museums (Bürgergemeinde Bern)				

Schweizerische Nationalbibliothek Bern, Hallwylstrasse 15

Einstufung	schützenswert	Baujahr	1929 – 1931	Parzellen-Nr.	947
Architekten	Architektengemeinschaft Alfred Oeschger, Josef Kaufmann, Emil Hostettler				
Bauherrschaft	Schweizerische Eidgenossenschaft				

Bernisches Historisches Museum, Helvetiaplatz 5, 5A, 5D

Einstufung	schützenswert	Baujahr	1891 – 1896	Parzellen-Nr.	321
Architekten	André Lambert, Architekt, Stuttgart				
Bauherrschaft	Aufsichtskommission des National-Museums, Bern				

Museum für Kommunikation, Helvetiastrasse 16

Einstufung	erhaltenswert	Baujahr	1986 – 1989	Parzellen-Nr.	533
Architekten	Andrea Roost, Architekt, Bern				
Bauherrschaft	Schweizerische Eidgenossenschaft (Generaldirektion PTT)				

ISOS

Ein grosser Teil des Kirchenfeldquartiers ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Kapitel zur Stadt Bern, unter Art. G, Nummer 36 wie folgt charakterisiert und mit Erhaltungsziel A verzeichnet: *durchgrüntes Villen- und Diplomatenquartier, Bebauungsplan 1881, Bauten v. a. 1890–1910*. Zu den einzelnen heutigen Museumsbauten finden sich ebenfalls Hinweise im ISOS. Das Kirchenfeldquartier ist heute als einmalige städtebauliche Leistung des ausgehenden 19. Jahrhunderts anerkannt. Entsprechend sind zeitgenössische Eingriffe mit grösster Sorgfalt und Respekt vor dem wertvollen Bestand zu realisieren.

Geologie

Es kann von unproblematischen Baugrundverhältnissen bis in eine Tiefe von ca. drei Untergeschossen ausgegangen werden, dies bei generell guter Sickerfähigkeit des Bodens. Spezifische Gutachten werden in der Phase Studienauftrag abgegeben.

Altlasten Gebäude und Boden

Der Bearbeitungsperimeter ist im Kataster der belasteten Standorte nicht verzeichnet. Allfällige Schadstoffvorkommen in den Bestandesbauten wurden bisher nicht systematisch erfasst.

B Bestimmungen zum Verfahren

01 Vorbemerkung

Das vorliegende «Programm Präqualifikation» regelt den Ablauf für die Phase Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Das Dokument beinhaltet die Verfahrensgrundsätze für das gesamte Vergabeverfahren sowie die Bestimmungen für die Phase Präqualifikation. Die Bestimmungen und Informationen in diesem Dokument zur Projektaufgabe (Abschnitt A) und für die Phase Studienauftrag (Abschnitt D) haben informativen Charakter und können bis zum Start des Studienauftrags noch Änderungen und Ergänzungen erfahren.

02 Auftraggeber

Verein
Museumsquartier Bern
Helvetiaplatz 5
3005 Bern

Der Verein Museumsquartier Bern übernimmt treuhänderisch im Auftrag der einzelnen Projekt- und Finanzierungsträgerschaften die Durchführung des vorliegenden Studienauftragsverfahrens sowie des Folgeauftrags «Erarbeitung privatrechtlicher, städtebaulicher Masterplan». Für die Realisierung der mit weiteren Folgeaufträgen verbundenen Bauprojekte werden dagegen einzelne oder mehrere Projekt- und Finanzierungsträgerschaften direkt verantwortlich sein. Die erteilten Zuschläge sind somit beschaffungsrechtlich für alle beteiligten Projekt- und Finanzierungsträgerschaften gültig.

03 Verfahrensadresse

Techdata AG
Effingerstrasse 13
3011 Bern
samuel.scherrer@techdata.net / cc an: severine.steib@techdata.net

Die Verfahrensadresse ist für alle Anfragen verbindlich.

04 Verfahrensart / Rechtsgrundlagen

Es handelt sich um einen einstufigen Studienauftrag im selektiven Verfahren gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem kantonal bernischen Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG). Zudem untersteht der Studienauftrag dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Ordnung SIA 143 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge» (Ausgabe 2025, inkl. ergänzender Wegleitungen) wird subsidiär zu den gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

Aufgrund der anspruchsvollen Aufgabenstellung erachtet der Auftraggeber einen direkten Dialog zwischen den Teilnehmern und der Jury als zwingend erforderlich. «Dialog» im Sinne der Ordnung SIA 143 (2025) bedeutet die geregelte, nicht anonyme, Kommunikation zwischen der Jury und den Teilnehmern während der Durchführung inkl. schriftlicher Protokollierung / Dokumentierung. Der Dialog

hat zum Ziel, Fragen während des Studienauftrags zu klären und bei Bedarf die Aufgabenstellung zu präzisieren. Hierzu werden im Verfahren zwei Zwischenpräsentationen und eine Schlusspräsentation vorgesehen.

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programmdokument, die Fragenbeantwortung und die Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Als Gerichtsstand für zivilrechtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz der Vergabestelle.

Gegen die Verfügung kann innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person/Organisation oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

05 Jury

Mitglieder der Jury mit Stimmrecht

Fachgremium

Thomas Pfluger	Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Jean-Daniel Gross	Denkmalpfleger, Denkmalpflege Stadt Bern
Rolf Mühlethaler	Architekt, rolf mühlethaler architekten
Chasper Schmidlin	Architekt, SCHMIDLIN ARCHITEKTEN
Sandra Kieschnik	Landschaftsarchitektin, DUO Landschaftsarchitekten
Monika Schenk	Landschaftsarchitektin, Uniola Landschaftsarchitektur
Christina Schumacher	Professorin für Sozialwissenschaften, FHNW
Paul Spies	Kunsthistoriker, Museumsplaner
Jeanette Beck	Stadtplanerin, Stadtplanungsamt Bern (Ersatz)

Sachgremium

Bernhard Pulver (Vorsitz)	Präsident, Verein Museumsquartier Bern
Ueli Grindat	Domänenverwalter, Burgergemeinde Bern
Sibylle Birrer	Amtsleiterin, Amt für Kultur, Kanton Bern
Peter Stämpfli	Stiftungsrat, Bernisches Historisches Museum
Beat Hächler	Direktor, Alpines Museum der Schweiz
Peter Matthys	Museumskommission, Naturhistorisches Museum Bern
Jacqueline Strauss	Direktorin, Museum für Kommunikation
Kathrin Dellantonio	Geschäftsführerin, Verein Museumsquartier Bern (Ersatz)

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Michael Schmid*	Stiftungsrat und Architekt, Alpines Museum der Schweiz
Andrea Grossenbacher*	Geschäftsleitungsmitglied, Naturhistorisches Museum Bern
Patrick Thurston*	Architekt, Museum für Kommunikation
Andreas Gasser*	Leiter Technische Dienste, Bernisches Historisches Museum
Franziska Karlen*	Direktorin, Schützenmuseum
Chantal Perriard*	Quartiervertretung QUAV4
Till Grünwald*	Leiter Generationenhaus Bern, Burgergemeinde Bern

Dominik Schetter	Fachperson Stadtplanungsamt, Stadt Bern
Nadine Heller	Fachperson Tiefbauamt, Stadt Bern
Cornelia Kissling	Fachperson Entsorgung und Recycling, Stadt Bern
Jan Biedermann	Fachperson Stadtgrün, Stadt Bern
Ziu Bruckmann	Fachperson Gartendenkmalpflege Stadtgrün, Stadt Bern
N. N.	Fachperson Verkehrsplanung, Stadt Bern
Matthias Brunner	Fachperson Denkmalpflege
Mario Flühmann	Fachperson Haustechnik HLKKSE, Gruner AG
Franziska Seidenfaden	Fachperson Hindernisfreiheit, Behindertenkonferenz Kt. BE
Martin Dietrich	Fachperson Bauingenieurwesen, Theiler Ingenieure AG
Franziska Witschi	Fachperson Naturwerte und Biodiversität, Büro Witschi
Kristijan Moser	Fachperson Nachhaltigkeit/Bauphysik, Moser's Büro GmbH
Stephanie Stotz	Fachperson Verkehr und Logistik, Büro für Mobilität AG
Martin Volkart	Fachperson Gastronomie, volkartundrichard ag
N. N.	Fachperson Sicherheit & Brandschutz, RISAM AG
Bruno Wegmüller*	Fachperson Kostenplanung, exact Kostenplanung AG

Mit (*) markierte Personen können ggf. an Jurysitzungen anwesend sein. Sollte es sich im Verlauf des Verfahrens als notwendig erweisen, kann das Gremium weitere Expertinnen und Experten beiziehen.

Verfahrensbegleitung

Samuel Scherrer und Sévérine Steib, Techdata AG, Bern
Oliver Schmid, 0815 Architekten, Biel und Fribourg

Die wertungsfreie Vorprüfung der eingereichten Unterlagen und Projekte erfolgt unter Koordination der Verfahrensbegleitung, gemeinsam mit den aufgeführten beratenden Expertinnen und Experten.

06 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planende mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz, oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, so- weit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Projektierungsaufgabe ist von einem Generalplaner mit Planerteam mit folgenden Kompetenzen zu bearbeiten:

- Städtebau*
- Architektur*
- Landschaftsarchitektur*
- Bauingenieurwesen*
- Museumplanung*
- Elektro- Planung*
- HLKKS- Planung*
- Nachhaltigkeit
- Soziologie / Nutzung
- Verkehrsplanung
- Gastronomie

Die mit (*) bezeichneten Mitglieder des Generalplaners mit Planerteam sind zwingend bereits im Teilnahmeantrag Präqualifikation anzugeben. Die übrigen Mitglieder können nach erfolgter Präqualifikation durch die qualifizierten Generalplaner bis spätestens 24.04.2026 nachgemeldet

werden. Die Federführung ist durch ein Büro der Disziplinen Städtebau, Architektur oder Landschaftsarchitektur zu erbringen und im Teilnahmeantrag zu deklarieren. Bietergemeinschaften sind zulässig.

Die Mehrfachteilnahme von Haustechnikplanenden und Spezialisten ist grundsätzlich erlaubt. Nicht zulässig ist die Mehrfachteilnahme bei den Disziplinen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Museumsplanung und Bauingenieurwesen. Der Beizug von weiteren als den vorstehend genannten Fachplanenden und Spezialisten ist freiwillig, diese sind im Verfasserblatt aufzuführen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanenden oder Spezialisten tragen die Bewerbenden selbst. Die teilnehmenden Planenden bestätigen die Einhaltung der Wegleitung SIA 142i-202 zu Befangenheit und Ausstandsgründen.

Die Museen MfK und NMBE verfügen über langjährige Mandatsträger aus dem Fachbereich Haustechnik, die mit der Planung von regelmässigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten betraut sind. Die Auftraggeberin behält sich vor, den/die Zuschlagsempfangenden bzw. deren Subplaner im Bereich Haustechnik ergänzend zur Zusammenarbeit mit bestehenden Mandatsträgern zu verpflichten, soweit Unterhalt, Erneuerung und/oder Integration von bestehenden Haustechnikanlagen zu planen sein werden.

Alle Planungsbüros des Generalplaners müssen das Eingabeformular «Teilnahmeantrag Präqualifikation» vollständig ausgefüllt und die unterschriebene Selbstdeklaration über die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze eingereicht haben (siehe Ziffer C 04).

Als Grundlage für die Ausschreibung des Studienauftrags wurden im Vorfeld Machbarkeitsstudien und diverse Gutachten erstellt, welche in das vorliegende Programm eingeflossen sind. Die Unterlagen werden den Teilnehmenden der Phase Studienauftrag zur Verfügung gestellt. Die Verfassernden der Machbarkeitsstudien gelten somit nicht als vorbefasst, soweit sie nicht Einsitz in Jury oder Expertengremium haben.

Die mit der Verfahrensbegleitung betrauten Firmen Techdata AG und 0815 Architekten sind von einer Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.

07 Entschädigung

Die selektionierten Generalplanerteams erhalten als feste Aufwandentschädigung je CHF 100'000.- exkl. MWST für vollständige, fristgerecht eingereichte und beurteilbare Projektvorschläge. Für die Präqualifikation erfolgt keine Entschädigung. Der Auftraggeber behält sich vor, falls es sich als notwendig erweist, den Studienauftrag während oder am Ende des Verfahrens mit einer optionalen Bereinigungsstufe zu verlängern, welche separat entschädigt wird.

08 Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei der Verfasserschaft. Die eingereichten Unterlagen des Studienauftrags aller Teilnehmenden gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Eine Publikation der Projekte durch den Auftraggeber erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Studienauftragsbeiträgen durch ihre Verfasserschaft nach Abschluss des Verfahrens bedürfen keiner Genehmigung durch den Auftraggeber.

09 Auftrag

Die Jury spricht zuhanden des Auftraggebers, bzw. zuhanden der mit dem Auftraggeber verbundenen Projekt- und Finanzierungsträgerschaften eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft/en des oder der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Beitrags/Beiträge. Danach erfolgt durch den Auftraggeber der Vergabeentscheid. Der Entscheid wird verfügt.

Beauftragung

Der Auftraggeber, bzw. einzelne oder alle der mit dem treuhänderisch mandatierten Auftraggeber verbundenen Projekt- und Finanzierungsträgerschaften beabsichtigen, den Generalplaner mit Planerteam des vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts auf Basis eines KBOB-Vertrags mit der weiteren Projektierung und der Realisierung freihändig zu beauftragen. Der Auftraggeber behält sich zudem ausdrücklich vor, die folgenden Bestandteile der Projektaufgabe gemäss entsprechender Empfehlung der Jury entweder an einen einzelnen Generalplaner mit Planerteam zu vergeben oder auf mehr als einen Generalplaner mit Planerteam aufzuteilen. Bei einer allfälligen Aufteilung der Folgeaufträge an mehrere Teams formuliert die Jury eine konkrete Aufteilungsempfehlung.

- Erarbeitung privatrechtlicher, städtebaulicher Masterplan soweit notwendig, ergänzend und grundlegend zur ZöN, zwecks Regelung der Grundeigentumsverhältnisse und der künftigen Bebauungsmöglichkeiten im Projektperimeter (Volumetrie, Abstände, Erschliessungen, etc.). Die Erarbeitung erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen der Jury.
- Planung und Umsetzung Bauvorhaben Museumsgarten
- Planung und Umsetzung Bauvorhaben zusätzliche/s Gebäudevolumen bzw. Gebäudevolumina u.a. für Alpines Museum, Museum für Kommunikation, Naturhistorisches Museum, gemeinsame Infrastrukturen

Der Auftraggeber Verein Museumsquartier Bern übernimmt treuhänderisch im Auftrag der einzelnen Projekt- und Finanzierungsträgerschaften die Durchführung des vorliegenden Studienauftragsverfahrens sowie des Folgeauftrags «Erarbeitung privatrechtlicher, städtebaulicher Masterplan». Für die Realisierung der mit weiteren Folgeaufträgen verbundenen Bauprojekte werden dagegen einzelne oder mehrere Projekt- und Finanzierungsträgerschaften direkt verantwortlich sein.

Vergaben für allfällige, über den Umfang des hier verlangten Planungsteams hinaus, zusätzlich notwendige Spezialisten sowie Expertenmandate (z.B. Brandschutzplanung, Lichtplanung, Szenografieplanung usw.) werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber erfolgen und sind nachträglich ins GP-Team zu integrieren. Bereits im Rahmen der Studienprojekte optional beigezogene Spezialisten werden durch den Auftraggeber grundsätzlich als Vorschläge betrachtet. Soweit deren Beiträge einen wesentlichen Anteil am weiterzubearbeitenden Projekt haben und durch die Jury explizit hervorgehoben werden, gelten auch diese Spezialisten mit dem Zuschlag bereits als beschafft.

Grundsätzlich soll die Planung zu 100% Teilleistungen (inklusive Phasen 51, 52, 53 gemäss LHO SIA 102, 103, 105, 108, jeweils aktuelle Ausgabe) vergeben werden.

Sollte die Verfasserschaft nicht über alle nötigen Kompetenzen oder Kapazitäten für die Erfüllung des Auftrages verfügen, so hat der Auftraggeber das Recht, diese zum Beizug von entsprechenden Subplanern zu verpflichten.

Der Auftraggeber behält sich vor, insbesondere die SIA-Phasen 31, 32, 33, 41 sowie teilweise die Ausführungsplanung jeweils phasenweise und/oder etappiert freizugeben. Die Realisierung durch eine Generalunternehmung bleibt in jedem Fall vorbehalten. Vorbehalten bleibt weiter die Zustimmung zur Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung oder zur Aufgabe des Projektes oder Teilen davon kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf zusätzliche Entschädigungen.

Honorar

Der Auftraggeber setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planerteams (inkl. Spezialisten, Berater etc.) zusammen den Grenzwert von ca. 20% der Erstellungskosten (BKP 1–5 exkl. MWST und Honorare) nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine faire und marktgerechte Honorierung. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuelle Ausgabe, wo anwendbar) bestimmt.

Folgende Parameter sieht der Auftraggeber als Verhandlungsgrundlage vor:

- Schwierigkeitsgrad (alle Gewerke) n 1.2
- Anpassungsfaktor r 1.0
- Stundenansatz h Fr. 138.00 (teuerungsberechtigt SIA 126 ab 1.1.2028)
- Teamfaktor i 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s 1.0
- Zuschlag Generalplanung 3%
- Honorarermittlung pro planerisch, terminlich und kostenmässig abgegrenztes Teilprojekt

Insbesondere der Schwierigkeitsgrad wird projektabhängig im Rahmen der Vertragsverhandlungen erneut beurteilt und festgelegt.

Für die Honorarberechnung der Generalplaner sowie, wo relevant, zur Abgrenzung von Architekturleistungen und Landschaftsarchitekturleistungen gelten ausserdem folgende Regelungen betr. der Anrechenbarkeit von aufwandbestimmenden Baukosten:

- Katalogmobiliar und -innenausstattung (Architektur 50 %)
- Betriebsanlagen, Betriebsausrüstung (10-100 %, je nach Leistungsumfang, projekt-/teamabhängig)
- Gastronomieanlagen, Gastronomieausrüstung (10-100 %, je nach Leistungsumfang, projekt-/teamabhängig)
- Umgebungsanlagen (Architektur 10 %, Landschaftsarchitektur 100%)
- Umgebungsmobiliar und -ausstattung (Architektur 0%, Landschaftsarchitektur 75%)

Die Anbietenden sind jedoch frei, zusätzlich und ergänzend auch eine andere, marktkonforme Berechnungsmethodik für die nachvollziehbare Ermittlung von Planerhonoraren vorzuschlagen.

C Präqualifikation

01 Termine / Verfahrensablauf

Ausschreibung, Anmeldung und Bezug der Unterlagen Präqualifikation

Der Studienauftrag wird über www.simap.ch (SIMAP) sowie in ausgewählten Zeitschriften publiziert. Die Unterlagen zur Präqualifikation können über SIMAP eingesehen und heruntergeladen werden.

Termine und Ablauf Präqualifikation

- Ausschreibung Präqualifikation und Bezug der digitalen Unterlagen zur Präqualifikation 17. Dezember 2025
- Fakultative Begehung 16. Januar 2026
- Fragenstellung durch die Teilnehmenden auf simap.ch 23. Januar 2025
- Einreichen der Präqualifikations-Bewerbung 5. März 2026
- Voraussichtliche Publikation der präqualifizierten Planungsteams im April 2026

Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Abgabeunterlagen sind mit dem Vermerk «Präqualifikation Museumsquartier – bitte nicht öffnen» bis am 5. März 2026 an die Verfahrensadresse (siehe Ziffer B 03) einzureichen.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Eine persönliche Abgabe oder Abgabe durch einen Kurier ist an der Verfahrensadresse (siehe Ziffer B 03) möglich. Sie hat spätestens am Abgabetermin, während den Öffnungszeiten 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen.

Besichtigung / Fragenbeantwortung

Es findet für die Präqualifikation eine fakultative, geführte Besichtigung des Bearbeitungsperrimeters statt. Die Begehung richtet sich primär an nicht ortskundige Interessierte und gibt einen ersten Überblick zur Konzeption des Museumsquartiers Bern sowie die stadträumliche und bauliche Ausgangslage. Die Aussenräume des Museumsquartiers Bern sind ausserdem frei zugänglich, die Museen können während den angegebenen Öffnungszeiten besucht werden.

Treffpunkt für die Begehung vom 16. Januar 2026, 13:30 vor dem Eingang des Stadtarchivs Bern, Helvetiastrasse 6, 3005 Bern. Dauer ca. 1h. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, es wird keine Präsenzliste geführt.

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung über www.simap.ch gemäss den obigen Terminen durchgeführt.

Fragen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht mehr beantwortet.

02 Teamzusammensetzung

Die beteiligten Büros schliessen sich als Generalplaner mit Planerteam zusammen. Das Team hat eine Federführung für die Kommunikation während des Verfahrens mit den entsprechenden Kontaktdaten zu deklarieren.

Folgende Funktionen und Kompetenzen sind durch den Generalplaner mit Planerteam zwingend zu besetzen und zu deklarieren:

- Städtebau*
- Architektur*
- Landschaftsarchitektur*
- Bauingenieurwesen*
- Museumplanung*
- Elektro- Planung*
- HLKKS- Planung*
- Nachhaltigkeit
- Soziologie / Nutzung
- Verkehrsplanung
- Gastronomie

Die mit (*) bezeichneten Mitglieder des Generalplaners mit Planerteams sind zwingend bereits im Teilnahmeantrag Präqualifikation anzugeben. Die übrigen Mitglieder können nach erfolgter Präqualifikation durch die qualifizierten Generalplaner bis spätestens 24.04.2026 nachgemeldet werden. Die Federführung ist durch ein Büro der Disziplinen Städtebau, Architektur oder Landschaftsarchitektur zu erbringen und im Teilnahmeantrag zu deklarieren. Bietergemeinschaften sind zulässig.

Die Mehrfachteilnahme von Haustechnikplanenden und Spezialisten ist grundsätzlich erlaubt. Nicht zulässig ist die Mehrfachteilnahme bei den Disziplinen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Museumplanung und Bauingenieurwesen. Siehe weitere Hinweise vorstehend im Kapitel B06 Teilnahmeberechtigung.

Förderung Nachwuchsbüros

Die Veranstalterin beabsichtigt, zur Förderung junger Planungsfachleute, 1-2 Anbietende zu berücksichtigen, bei denen alle oder einzelne beteiligten Teammitglieder der Fachgebiete Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur zwar keine oder nur teilweise realisierte Referenzobjekte nachweisen können, sich jedoch aufgrund projektierter Objekte und prämierter Wettbewerbsbeiträge, sowie einer gesamthaft qualifizierten Bewerbung empfehlen. Als Nachwuchsbüros mit Anspruch auf die oben umschriebene Erleichterung betr. Referenzen gelten Mitglieder von Generalplanerteams, bei denen die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Das Alter aller geschäftsführenden Personen des betreffenden Büros darf max. 45 Jahre sein. Kopie der ID der Büroinhabenden beilegen.

Falls eine Bewerbung als Nachwuchsbüro erfolgt, ist dies auf den eingereichten Unterlagen deutlich zu vermerken.

03 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen können ab dem 17. Dezember 2025 unter www.simap.ch heruntergeladen werden:

Unterlagen	Abgabedatei
Programm Präqualifikation	PDF
Teilnahmeantrag Präqualifikation, bestehend aus standardisiertem Eingabeformular mit Selbstdeklaration	Word

04 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Die Bewerbenden haben zur Teilnahme an der Präqualifikation folgende Unterlagen in Papierform und digital auf einem Datenträger (USB-Stick) einzureichen:

Unterlagen / Dokumente	Format	Papier	Eingabedatei
Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Teilnahmeantrag für jedes Teammitglied auf Eingabeformular Präqualifikation inkl. allfälligen Beilagen	A4	1-fach	PDF
Referenzblätter in freier Darstellung im Format A3 mit je zwei Referenzen Städtebau (EK1), Architektur (EK2) und Landschaftsarchitektur (EK3) in Mappe (nicht gerollt). Minimale Schriftgrösse für Erläuterungen: 12 Punkte.	je A3	2-fach	PDF
Teambblatt in freier Darstellung im Format A3 mit Informationen zum gesamten für die Bearbeitung vorgesehenen Team, der Art der interdisziplinären Zusammenarbeit, der verfolgten Entwurfsmethodik und einer kurzen Analyse der Aufgabe mittels Texte, Grafiken und Schemata.	A3	2-fach	PDF

05 Selektion

Es werden maximal fünf Bewerbende durch das Beurteilungsgremium zur Teilnahme am Studienauftrag selektioniert. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Bewertung der Eignungsnachweise. Die Eignungsnachweise müssen für die Zulassung zur Bewertung die untenstehenden Mindestanforderungen erfüllen. Es werden ausschliesslich der eingereichten Bewerbungsunterlagen bewertet.

Als Grundlage für die Prüfung und Bewertung der Eignungsnachweise bzw. Eignungskriterien sind für die Fachbereiche Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur je zwei verschiedene Referenzprojekte einzureichen. Die Referenzen sind pro Disziplin auf je einer Dokumentation im Format A3 einzureichen.

Ausserdem ist ein Teambblatt im Format A3 einzureichen, auf dem sich das bewerbende Team präsentiert, Erläuterungen zur Art der Zusammenarbeit gibt, seine Entwurfsmethodik erläutert und eine kurze Analyse der Aufgabe mittels Texten, Grafiken und Schemata erstellt.

Die Darstellung der Referenzen und des Teambblattes ist unter Einhaltung der obigen Formatvorschriften frei. Zusätzliche Beschreibungen oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

06 Eignungskriterien

EK 1 – Städtebau

Der anbietende Generalplaner mit Planerteam hat zwei Referenzen des die Disziplin Städtebau abdeckenden Teammitglieds einzureichen, die mindestens den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Beide Referenzen Projektierung einer städtebaulichen Transformation an innerstädtischer Lage
- Umfang des Referenzprojektes mindestens drei verschiedene Bauten mit Freiraum
- Keine Vorgaben an den Realisierungszeitpunkt der Referenzen

EK 2 – Architektur

Der anbietende Generalplaner mit Planerteam hat zwei Referenzen des die Disziplin Architektur mit Schwerpunkt Museen und öffentliche Gebäude abdeckenden Teammitglieds einzureichen, die mindestens den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Eine Referenz zu Projektierung eines Museumsneubaus, einer Museumserweiterung oder eines anderweitigen Ausstellungsbaus
- Eine Referenz zu Projektierung eines beliebigen öffentlichen Gebäudes mit Publikumsverkehr
- Keine Vorgaben an den Realisierungszeitpunkt der Referenzen

EK3 – Landschaftsarchitektur

Der anbietende Generalplaner mit Planerteam hat zwei Referenzen des die Disziplin Landschaftsarchitektur abdeckenden Teammitglieds einzureichen, die mindestens den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Beide Referenzen Projektierung eines öffentlichen Freiraumes an innerstädtischer Lage
- Keine Vorgaben an den Realisierungszeitpunkt der Referenzen

EK4 – Teambblatt

Der anbietende Generalplaner mit Planerteam hat ein Teambblatt mit folgenden Mindest-Inhalten einzureichen:

- Darstellung des für die Bearbeitung der Aufgabe vorgesehenen Teams
- Angaben zur Art der interdisziplinären Zusammenarbeit im Team
- Angaben zur vorgesehenen Entwurfsmethodik
- Analyse der Aufgabe mittels Texte, Grafiken, Skizzen, Schemata

07 Bewertung der Eignungskriterien

Alle Bewerbungen, welche die an die Eignungskriterien formulierten Mindestanforderungen erfüllen, werden vom Beurteilungsgremium gemäss nachstehenden Kriterien qualitativ beurteilt und rangiert.

Notenskala:

Note	Bezogen auf qualitative Erfüllung der Kriterien
5	sehr gute Erfüllung
4	gute Erfüllung
3	normale, durchschnittliche Erfüllung
2	schlechte Erfüllung
1	sehr schlechte Erfüllung des Kriteriums
0	nicht beurteilbar

Bewertung:

Die Auswahl der Teilnehmenden für den Studienauftrag erfolgt aufgrund der gewichteten Bewertung der Eignungsnachweise gemäss nachstehenden Grundsätzen:

Eignungskriterien	Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
EK1 Zwei Referenzen Städtebau (vgl. Mindestanforderungen obenstehend) Bewertet werden die konzeptionelle Herangehensweise, die Qualität der baulichen und räumlichen Komposition sowie der Umgang mit bestehender Bausubstanz im städtischen Kontext	25%	0 – 5	125
EK2 Zwei Referenzen Architektur (vgl. Mindestanforderungen obenstehend) Bewertet werden die konzeptionelle Herangehensweise an Museumsprojekte und öffentliche Bauten, sowie die Stringenz, Innovation und architektonische Qualität der gezeigten Lösungsansätze.	25%	0 – 5	125
EK3 Zwei Referenzen Landschaftsarchitektur (vgl. Mindestanforderungen obenstehend) Bewertet werden die freiräumlichen Qualitäten und deren Integration im städtischen Kontext. Ausserdem wird die Nutzungsvielfalt und die Zugänglichkeit für verschiedenste Anspruchsgruppen beurteilt.	25%	0 – 5	125
EK4 Teamlblatt (vgl. Mindestanforderungen obenstehend) Bewertet werden die Stringenz, Qualität und Nachvollziehbarkeit der Teampräsentation, der Angaben zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Entwurfsmethodik. Ebenfalls beurteilt werden die argumentative Tiefe und Nachvollziehbarkeit der Auftragsanalyse	25%	0 – 5	125
Total EK1 – EK4	100%		500

D Studienauftrag (Angaben orientierend)

01 Termine / Verfahrensablauf

Voraussichtliche Termine

Ausgabe Unterlagen Studienauftrag	05. Mai 2026
Besichtigung und Inputreferate vor Ort	05. Mai 2026
Modellausgabe	05. Mai 2026
Erste Fragerunde, Eingabe	18. Mai 2026
Erste Zwischenpräsentation mit Jury	19. Juni 2026
Zweite Fragerunden, Eingabe	03. Juli 2026
Vorabgabe digitale Unterlagen für die zweite Zwischenpräsentation	19. August 2026
Zweite Zwischenpräsentation mit Jury	26. August 2026
Schlussabgabe Pläne und Dokumente	23. Oktober 2026
Schlussabgabe Modell	06. November 2026
Schlusspräsentation mit Jury	25. November 2026
Publikation des Zuschlags	im Dezember 2026
Ausstellung (Vernissage am ersten Ausstellungstag um 17.00 Uhr)	Q1/2027

Besichtigung

Für die qualifizierten Generalplaner mit Planerteam findet eine örtliche Begehung mit Inputreferaten statt. Datum siehe oben, genaue Zeit und Ort werden nach erfolgter Präqualifikation noch bekanntgegeben. Fragen werden an diesem Termin keine beantwortet.

Fragenbeantwortung

Über den Studienauftrag werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen werden zwei schriftliche Fragenbeantwortungen durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich per E-Mail an die Verfahrensadresse einzureichen. Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden nicht mehr beantwortet. Die Beantwortung der Fragen wird den Teilnehmenden innert max. 10 Tagen per E-Mail zugestellt. Die Angaben aus der Fragebeantwortung sind verbindlich und ergänzen das Programm zum Studienauftrag.

Erste Zwischenpräsentation

Die Zwischenpräsentationen für die teilnehmenden Generalplaner mit Planerteam werden einzeln durchgeführt. Ort und Zeitfenster werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Unterlagen zum Studienauftrag mitgeteilt.

Die erste Zwischenpräsentation legt den Fokus auf die städtebaulichen Lösungsansätze und besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch den Generalplaner mit Planerteam, mit Fragestellung durch die Jury. Die Präsentation ist digital als Power-Point- / oder PDF- Präsentation vorzutragen und ist dem Gremium auf einem USB- Stick und auf Plänen (siehe unten) abzugeben. Die Beratung im Gremium findet unter Ausschluss der Generalplaner mit Planerteam statt.

Zusätzlich zur Präsentation abzugeben sind maximal 2 Pläne A0 Hochformat mit Darstellung der folgenden Inhalte:

- Kurzanalyse der Aufgabenstellung
- Städtebauliche Lösungsansätze
- Erste Überlegungen zu den vorgesehenen architektonischen und freiräumlichen Interventionen

Nach den Zwischenpräsentationen erhalten die Planerteams innert Wochenfrist eine kurze Würdigung mit wertungsfreien Erkenntnissen und Hinweisen des Beurteilungsgremiums zur weiteren Bearbeitung. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmenden Gültigkeit haben, werden allen Teams zugestellt. Die Verfahrensbegleitung und die Jury stellen sicher, dass keine Übertragung von Ideen erfolgt.

Zweite Zwischenpräsentation

Die Zwischenpräsentationen für die teilnehmenden Generalplaner mit Planerteam werden einzeln durchgeführt. Ort und Zeitfenster werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Unterlagen zum Studienauftrag mitgeteilt.

Die zweite Zwischenpräsentation legt den Fokus auf die landschafts-/architektonischen Lösungsansätze und besteht aus einer Vorstellung des Projektstandes durch den Generalplaner mit Planerteam, mit Fragestellung durch die Jury. Die Präsentation ist digital als Power-Point- / oder PDF- Präsentation vorzutragen und ist dem Gremium auf einem USB- Stick abzugeben. Die Beratung im Gremium findet unter Ausschluss der Generalplaner mit Planerteam statt.

Zusätzlich zur Präsentation abzugeben sind maximal 2 Pläne A0 Hochformat mit Darstellung der folgenden Inhalte:

- Weiterbearbeiteter Stand Städtebau
- landschaftsarchitektonische und architektonische Lösungsansätze
- Überlegungen zu betrieblichen Fragestellungen

Die maximal 2 Pläne A0 Hochformat sind zwecks punktueller Vorprüfung bereits bis 19.08.2026 als pdf via Email an die Verfahrensadresse einzureichen.

Nach den Zwischenpräsentationen erhalten die Planerteams innert Wochenfrist eine kurze Würdigung mit wertungsfreien Erkenntnissen und Hinweisen des Beurteilungsgremiums zur weiteren Bearbeitung. Erkenntnisse, die für alle Teilnehmenden Gültigkeit haben, werden allen Teams zugestellt. Die Verfahrensbegleitung und die Jury sind dafür besorgt, dass keine Übertragung von Ideen erfolgt.

Schlusspräsentation

Die Schlusspräsentationen für die teilnehmenden Generalplaner mit Planerteam werden einzeln und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Ort und Zeitfenster werden den Teilnehmenden mit dem Versand der Unterlagen Studienauftrag mitgeteilt.

Die Schlusspräsentation besteht aus einer Vorstellung des Projektvorschlags durch den Generalplaner mit Planerteam und mit Fragestellung durch das Beurteilungsgremium. Die Präsentation ist digital als Power-Point- / oder PDF- Präsentation vorzutragen und ist dem Gremium auf einem USB-Stick abzugeben. Die Beratung im Gremium findet unter Ausschluss der Generalplaner mit Planerteam statt.

Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die Unterlagen und das Modell der Schlussabgabe sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Museumsquartier – bitte nicht öffnen» an die Verfahrensadresse (siehe Ziffer B 03) einzureichen. Abgabetermine gemäss Terminübersicht in Ziffer D 01.

Bei einer Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Eine persönliche Abgabe oder Abgabe durch einen Kurier ist an der Warenannahme der Verfahrensadresse (siehe Ziffer B 03) möglich. Sie hat spätestens am Abgabetermin, während den Öffnungszeiten 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung stattzufinden.

Die Teilnehmenden haben den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Projektbeiträge und die termingerechte Abgabe des Modells sicherzustellen. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt. Die Teilnehmenden haften im Falle eines Versands vollumfänglich für die Unversehrtheit des Modells.

Jurybericht / öffentliche Ausstellung

Nach Abschluss der Beurteilung des Studienauftrags wird ein Jurybericht verfasst, welcher den Teilnehmenden zugestellt wird. Der Auftraggeber behält sich vor, den Jurybericht auch in der Tages- und Fachpresse sowie auf digitalen Kanälen zu veröffentlichen.

Alle Projekte werden unter Namensnennung aller massgebend am Studienauftragsprojekt Beteiligten im Anschluss an das Verfahren während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmern per E-Mail bekannt gegeben. Gleichzeitig wird der Zuschlag an den siegreichen Generalplaner mit Planerteam gemäss Empfehlung des Preisgerichts auf simap.ch publiziert.

Rücknahme der eingereichten Projekte

Die eingereichten Unterlagen des siegreichen Projektbeitrages gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung und nach Rechtskraft der Publikation des Zuschlags von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden den Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt. Nicht abgeholte Arbeiten werden nach Ablauf der Frist entsorgt.

02 Beurteilungskriterien

Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer formellen und inhaltlichen Vorprüfung gemäss unten aufgeführten Kriterien unterzogen. Werden die formellen Kriterien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten, führt dies zu einem Ausschluss vom Verfahren.

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Einhaltung der Projektvorgaben und zwingenden Rahmenbedingungen
- Erfüllung des Raumprogramms und wesentlicher betrieblicher Abläufe

Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Projekte wird das Beurteilungsgremium folgende Kriterien anwenden. Ausschlaggebend ist das Zusammenspiel aller Aspekte zu einer gesamthaft ausgewogenen Lösung, die sowohl gestalterisch als auch betrieblich und wirtschaftlich überzeugt. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht keiner Gewichtung.

Städtebau, Architektur und Freiraum

- Leitidee und Konzept
- Qualität und Angemessenheit der vorgeschlagenen Neubauten, Um- und Anbauten
- Qualität und Angemessenheit der vorgeschlagenen Freiraumgestaltung
- Umgang mit der bestehenden und teilweise denkmalgeschützten Bausubstanz, Angemessenheit der Eingriffe
- Umgang mit bestehenden und neu geplanten Naturwerten
- Umsetzungsqualität der museumsspezifischen architektonischen Anforderungen
- Einbindung an das übrige Museumsquartier und in den umliegenden städtischen Kontext, Zugänge und Adressierung
- Bewegungsachsen / Verkehr

Funktionalität, betriebliche Abläufe und Nutzung

- Besuchenden-Erlebnis und Nutzungsqualität für alle Anspruchsgruppen
- Effizienz und Funktionalität der Erschliessung
- Räumliche Umsetzung des Raumprogramms und betrieblicher Abläufe
- Logistische Anbindung der bestehenden und neuen Baukörper
- Integration der Zugangsbereiche in den Kontext des Museumsgartens
- Erfüllung von Sicherheitsaspekten (Brandschutz, Entfluchtung, Zutritt)

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Flächen- und Volumeneffizienz
- Konzepte Statik und Gebäudetechnik
- Plausibilität und Grössenordnung der Erstellungskosten
- Konstruktions- und Materialwahl, Kreislaufwirtschaft
- Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten
- Angemessene Investitions- und Lebenszykluskosten

03 Einzureichende Unterlagen

Pläne

Für die nachfolgend beschriebenen Pläne, Darstellungen und Erläuterungen steht eine Papierfläche von maximal 730x120cm (Länge x Höhe) zur Verfügung. Die Abgabe kann an einem Stück als Plotrolle oder in einer frei wählbaren Stückelung erfolgen. Während die Höhenvorgabe von 120cm fix einzuhalten ist, darf die Maximallänge von 730 cm im eigenen Ermessen der Teilnehmenden auch unterschritten werden. Die Pläne sind in folgender Art und Anzahl einzureichen:

- 1 Satz zur Präsentation, gerollt oder in Mappe, auf festem weissem Papier (nicht Hochglanz)
- 1 Satz zur Vorprüfung, gerollt oder in Mappe, auf Standardpapier

- 1 Satz Pläne A3, Verkleinerung

Freiraumplan 1:2'000

Dieser Plan dient dazu, die Integration des städtebaulichen Konzepts mit Bauvolumen und Freiräumen in die bestehende Bebauungsstruktur und in das Quartier zu prüfen. Darzustellen ist insbesondere die übergeordnete Freiraumgestaltung, die Verkehrsflüsse sowie die Fussgängerverbindungen innerhalb des Museumsquartiers und in die angrenzenden Wohnquartiere. Darstellung frei.

Situations- und Umgebungsplan 1:500

Darstellung des Gesamtareals auf der Basis des abgegebenen Grundlagenplanes. Es ist im Minimum der gesamte Betrachtungsperimeter abzubilden. Gebäudevolumen als Dachaufsicht, mit Angaben über die bestehenden und allfällig projektierten Bauten und Gebäudeteile, die Erschliessungen, die Bezeichnung der Eingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude) sowie die Gestaltung der Aussenanlagen inkl. Angaben zu Naturwerten und Biodiversität.

Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200

Sämtlich Grundrisse sowie alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten. Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; die einzelnen Räume sind mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. Darstellung der Eingriffe am Bestand in schwarz (bestehend), rot (neu) und gelb (Abbruch). Im Erdgeschossgrundriss ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m ü. M.) des gestalteten Terrains einzuzeichnen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene und das gestaltete Terrain einzutragen.

Konstruktionsschnitte mit Innenansichten 1:50 der wichtigsten Neubauten

Der Konstruktionsschnitt mit Innenansicht gibt Auskunft über den konstruktiven Aufbau aller relevanten Schnittstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck des Projekts. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

Nutzungsdiagramm 1:1'000

In einem Nutzungsdiagramm sind für sämtliche Grundrisse die Haupt- und deren Unterbereiche mit den im Raumprogramm verwendeten Farben der entsprechenden Nutzungen nachzuweisen. Die Schemata sind mit einer Legende und allenfalls erklärenden Texten zu versehen.

Konzeptionelle Erläuterungen

Folgende Erläuterungen sind auf den Abgabeplänen darzustellen:

- Leitidee, städtebauliches, freiräumliches und landschaftsarchitektonisches Konzept
- Konzept zum Umgang mit Biodiversität und Naturwerten
- Innere und äussere Organisation und Erschliessung für Mitarbeitende, Besuchende, weitere Nutzende
- Haltung zu denkmalpflegerischen Fragestellungen
- Trennung der öffentlichen / öffentlich nicht zugänglichen Bereiche

- Gastronomie
- Logistische Abläufe
- Grobkonzepte Haustechnik, Energie und Nachhaltigkeit

Die Erläuterungen sind in den Plänen zu integrieren, separate Dokumentationen sind nicht erlaubt. Grundsätzlich werden grafische Darstellungen bevorzugt.

Die konzeptionellen Beiträge der Fachplaner und Spezialisten sind in die abzugebenden Pläne einzu- arbeiten und, wo für das Verständnis des Projektes notwendig, mittels Schemata auf den Plänen zu ergänzen. Der Detailgrad der Konzepte ist phasengerecht vorzusehen.

Visualisierungen / Skizzen / Modellfotos

Visualisierungen sowie weitere Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Axonometrien sind er- laubt. Diese dürfen eine Grösse von max. A3 nicht überschreiten.

Verfassercouvert

Folgende Angaben sind in einem mit dem Kennwort zu beschrifteten, verschlossenen Couvert abzu- geben:

- Formular «Verfasserblatt», ausgefüllt einschliesslich Angabe aller beteiligter Planer
- Vorschlag Honorarkonditionen
- Einzahlungsschein (fixe Entschädigung)
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Juryberichtes

Digitale Daten

Unten aufgeführte Unterlagen sind ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem elektronischen, mit dem Kennwort beschrifteten Datenträger (USB-Stick) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateina- men an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten.

Dokument	Dateiformat
Planunterlagen Originalgrösse, ausreichende Auflösung max. 300 dpi	PDF
Planunterlagen Verkleinerungen A3, Auflösung max. 300 dpi	PDF
Konzeptionelle Erläuterungen, nur Text	PDF / Word
Visualisierungen	PDF / JPG
Raumprogramm ausgefüllt	Excel
Formular «Berechnungen Kosten und Kennwerte»	Excel
Vollständige Berechnungsschemata zu «Berechnungen Kosten und Kennwerte»	PDF
Formular «Verfasserblatt» ausgefüllt, Angabe aller beteiligter Fachplaner	PDF

Modell Massstab 1:1000

Volumetrisches Modell, weiss, matt ohne Plexiglasteile mit Darstellung Erschliessungsflächen und Frei- raum. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breit- seite mit dem Kennwort zu versehen.

Darstellung und Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen, mit dem Vermerk «Studienauftrag Mu- seumsquartier» und mit einem Kennwort zu versehen.


04 Detaillierte Anforderungen an die Projektierung

Wird in der Programmfassung Phase Studienauftrag hier publiziert.


E Genehmigung des Programms


01 Programmgenehmigung

Das vorliegende Programm Präqualifikation wurde am 8. Dezember 2025 durch die Jury genehmigt

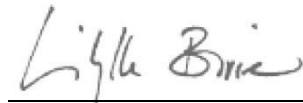

Thomas Pfluger



Bernhard Pulver

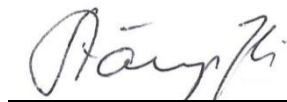

Jean-Daniel Gross


Jeli Grindat


Rolf Mühlethaler


Sibylle Birrer


Chasper Schmidlin



Peter Stämpfli



Sandra Kieschnik



Beat Hächler


Monika Schenk



Peter Matthys


Christina Schumacher


Jacqueline Strauss


Paul Spies


Kathrin Dellantonio


Jeanette Beck

02 Genehmigung SIA

Das Programm wurde der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge zur Prüfung eingereicht. Zum Zeitpunkt der Publikation liegt kein Ergebnis der Prüfung vor. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen kartellrechtlichen Vorgaben.